

# Nachfrageverfahren 2021

Kurzfassung

vollständig umgesetzt

teilweise umgesetzt

nicht umgesetzt



## Nachfrageverfahren 2021

Im Nachfrageverfahren 2021 analysierte der Burgenländische Landes-Rechnungshof den Umsetzungsstand von 330 Empfehlungen, die er im Jahr 2021 in insgesamt acht Berichten aussprach. Die geprüften Stellen wollen insgesamt rund 69 Prozent der Empfehlungen vollständig umsetzen, rund 61 Prozent der Empfehlungen setzten sie bereits um. Rund 36 Prozent setzten die geprüften Stellen bereits teilweise um und rund 3 Prozent der Empfehlungen waren zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens noch nicht umgesetzt.

**8** Berichte

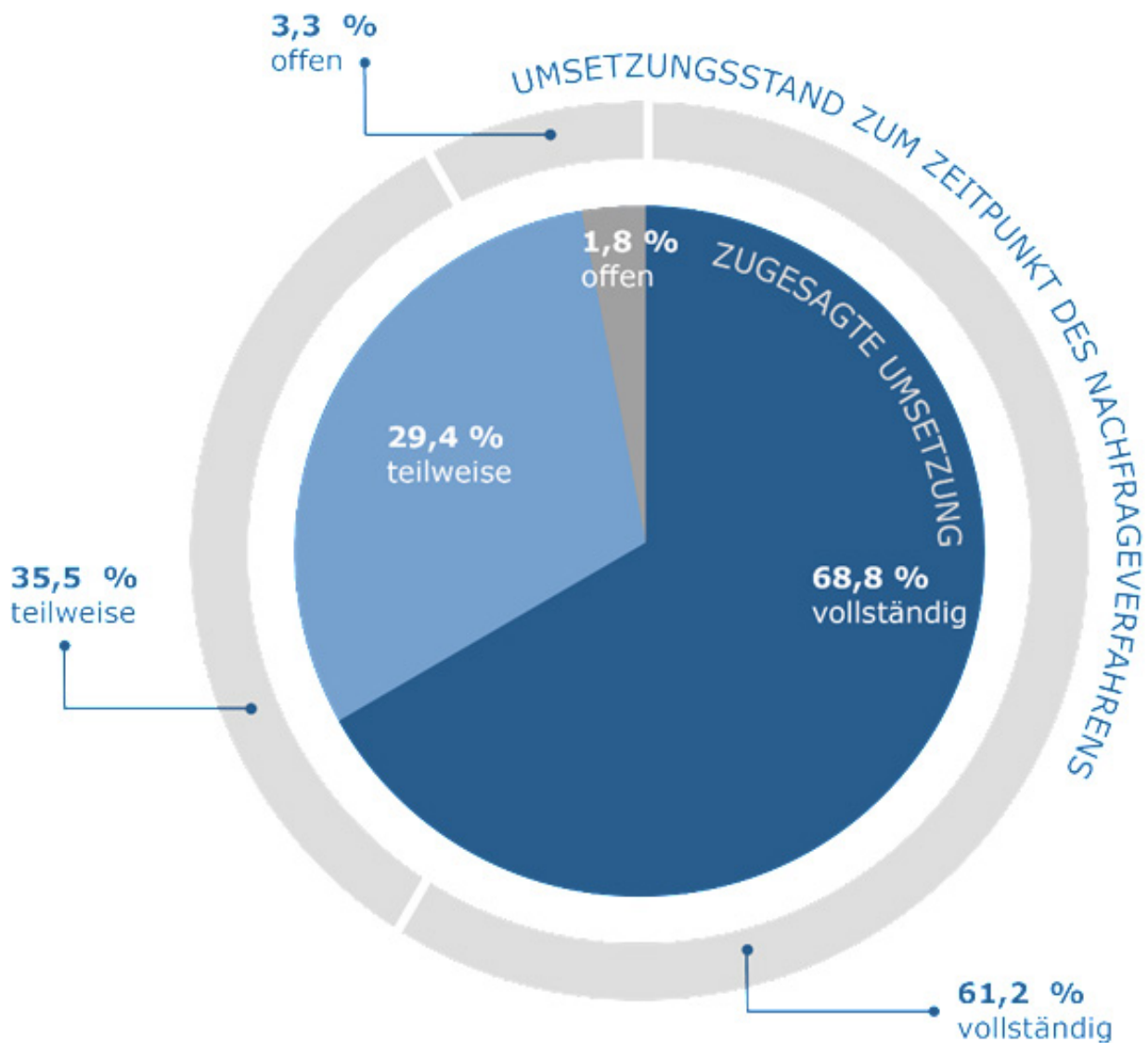
**330** Empfehlungen

**10** geprüfte Stellen

**982** Seiten Prüfberichte

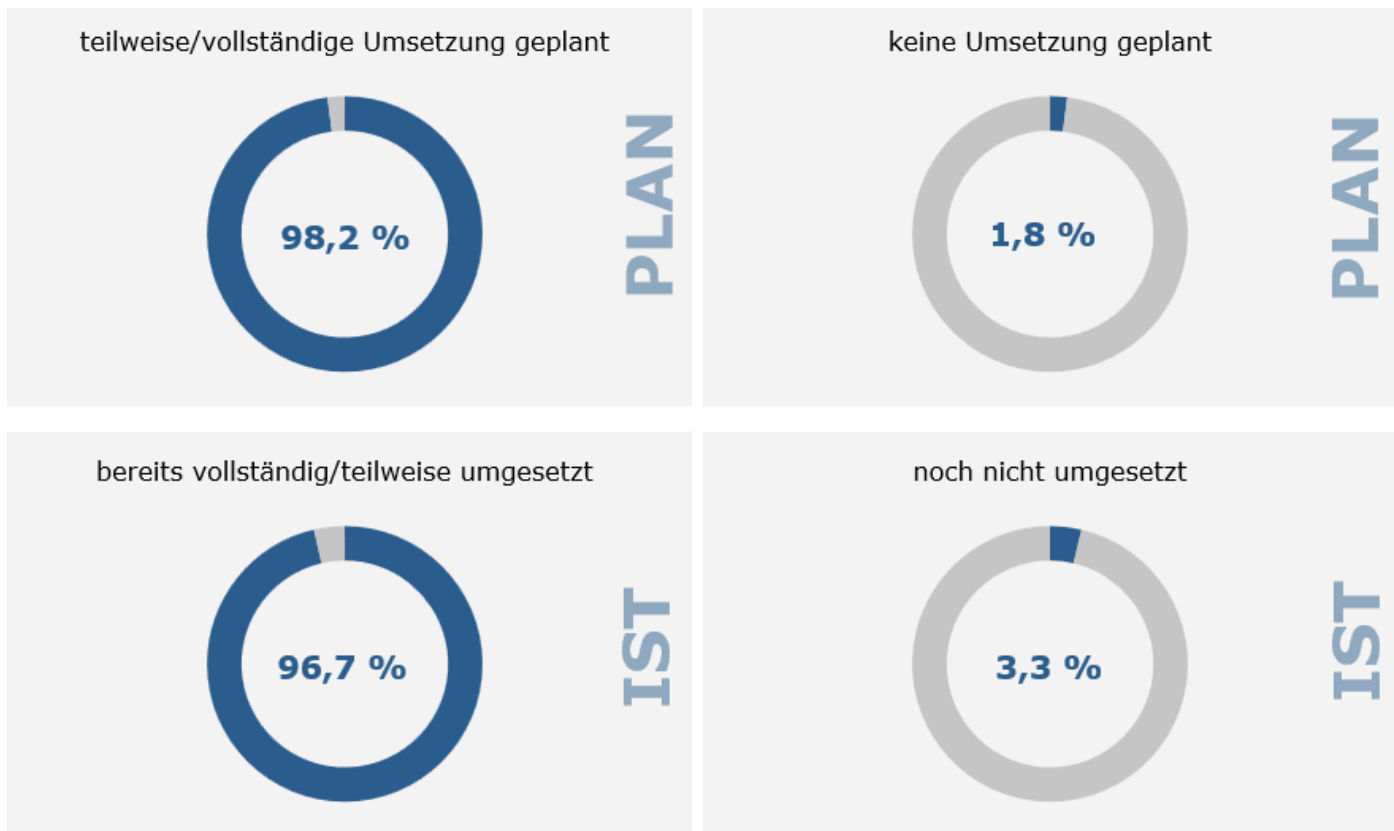
**96,7 %** Wirkungsgrad

# KURZFASSUNG



Von den 330 Empfehlungen sagten die geprüften Stellen für 324 Empfehlungen (rund 98 Prozent) eine vollständige oder teilweise Umsetzung zu. Davon konnten 202 Empfehlungen bereits vollständig umgesetzt werden, das entsprach rund 61 Prozent aller ausgesprochenen Empfehlungen.

97 Empfehlungen (rund 30 Prozent) wollten die geprüften Stellen teilweise umsetzen. Keine Umsetzung war bei rund 2 Prozent geplant, das waren sechs der 330 Empfehlungen.



### Ziel des Nachfrageverfahrens

Der BLRH überprüft, wie die geprüften Stellen die öffentlichen Mittel einsetzen und spricht Empfehlungen aus, damit die Finanzmittel möglichst wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet werden. Im Nachfrageverfahren erhebt der Burgenländische Landes-Rechnungshof, ob die geprüften Stellen die Empfehlungen umsetzen.

Die geprüften Stellen gaben zum abgefragten Umsetzungsstand der Empfehlungen Rückmeldungen. Im Rahmen des Nachfrageverfahrens überprüfte der BLRH die Umsetzung seiner Empfehlungen. Die hohe Wirksamkeit des BLRH zeigt sich im hohen Umsetzungsgrad der Empfehlungen von 96,7 Prozent.

umgesetzt

teilweise

nicht umgesetzt

**Gemeinnütziger Wohnbau**

IST		PLAN
31	Aufgabenbündelung barg das Risiko von Interessenskonflikten. Es lag keine verbindliche Förderstrategie mit messbaren Zielwerten vor. Fehlen von verbindlichen Regelungen für die Durchführung und Dokumentation der Baufortschrittskontrolle. Nicht ausreichende Personalressourcen.	33
17		15
1		1

**BELIG**

IST		PLAN
51	Kritisch betrachtete Gewinnausschüttungen. Endfällige Fremdfinanzierungen anstatt laufender Tilgungen. Keine Umsetzung wesentlicher Empfehlungen aus den Vorberichten. Mehrfache Verstöße gegen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs sowie die Grundlagen der ordnungsgemäßen Buchführung.	66
18		8
6		1

**Marktgemeinde Stoob**

IST		PLAN
11	Die Marktgemeinde führte den Kindergarten im Wesentlichen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Gesamthaushalt der Marktgemeinde konnte aufgrund der positiven Soll- und Ist-Gebarungsergebnisse als stabil bezeichnet werden.	11
2		2
0		0

**Marktgemeinde Weppersdorf**

IST		PLAN
9	Die Marktgemeinde führte den Kindergarten im Wesentlichen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Festgestellte Beanstandungen betrafen formale Mängel. Der Gesamthaushalt konnte aufgrund der positiven Soll- und Ist-Gebarungsergebnisse als stabil bezeichnet werden.	9
0		0
1		1

**Straßenerhaltung**

IST		PLAN
13	Bauliche Straßenerhaltung im Bauprogramm nur unvollständig dargestellt. Keine Definition von klaren strategischen Erhaltungszielen. Auch eine Gesamtstrategie und abschnittsbezogene Erhaltungsstrategien fehlten.	22
9		0
0		0

**Anlagevermögen**

IST		PLAN
9	Grundlegender Handlungsbedarf bei der vollständigen Erfassung der Vermögenswerte als auch bei deren nachvollziehbaren Bewertung. Dies betraf auch die erforderliche Nachbearbeitung des Anlageverzeichnisses und diverser Buchungsgrundlagen.	9
31		31
1		1

**Eröffnungsbilanz**

IST		PLAN
62	Finanzbuchhaltung genügte nicht den Qualitätsanforderungen der VRV 2015. Werte waren mangels vorhandener Belege sowie unzureichender mengenmäßiger Erfassung nicht verlässlich prüfbar. Die Eröffnungsbilanz gab kein vollständiges Bild zur tatsächlichen Vermögen- und Schuldenlage des Landes.	62
40		40
2		2

**Marktgemeinde Stotzing**

IST		PLAN
16	Die Gemeinde führte den Kindergarten im Wesentlichen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Festgestellte Beanstandungen betrafen formale Mängel. Der Gesamthaushalt konnte aufgrund der positiven Soll- und Ist-Gebarungsergebnisse als stabil bezeichnet werden.	16
0		0
0		0

**Impressum**

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
 Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Zugang Waschstattgasse  
 www.blrh.at, post@blrh.at  
 Bildcredits: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
 Eisenstadt, März 2024